

MOTION VON DANIEL ABT
BETREFFEND VERMINDERUNG VON LITTERING

VOM 11. MAI 2007

Kantonsrat Daniel Abt, Baar, hat am 11. Mai 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, Verursacherinnen und Verursacher von Littering im Ordnungsbussenverfahren zu büssen. Es sollen Sicherheitsassistenten ausgebildet werden, welche die Ordnungsbussen erheben dürfen.

Ausgangslage:

Die zunehmende Verunreinigung des öffentlichen Raumes durch liegen gelassene oder weggeworfene Abfälle, erzürnt grosse Teile der Bevölkerung. Hauptursache des so genannten Litterings ist das abnehmende Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem öffentlichen Raum. Dass Öffentlichkeitsarbeit alleine diesem Trend nicht entgegenwirken kann, lässt sich täglich feststellen. Weitere verursacherorientierte Massnahmen müssen folgen. Um die Verursacher von Littering zur Verantwortung ziehen zu können, ist die Möglichkeit von einfach zu verhängenden Bussen zu schaffen.

Begründung:

§11 des Polizeistrafgesetzes ermöglicht das Aussprechen von Bussen lediglich auf Antrag. Der so entstehende Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Bussenbetrag.

Seit Juni 2004 haben im Kanton Bern die Gemeinden die Möglichkeit, Litteringsünder mit Ordnungsbussen zu bestrafen. Die bis anhin gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

In der Vernehmlassung zum ZEBA Reglement wies die Zuger Polizei darauf hin, dass ihr keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen um Aktivitäten gegen Littering durchzuführen. Daher sollen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ausgebildet werden, welche die Ordnungsbussen erheben können. Die Leistungen der Sicherheitsassistenten könnten von den Gemeinden beansprucht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind § 11 des Polizeistrafgesetzes zu ergänzen, § 1 Abs. 3 des Polizeigesetzes zu ändern und Rechtsgrundlagen zur Erhebung von Ordnungsbussen zu schaffen. Zudem müsste - als Folge der Gesetzesänderungen - § 17 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes ergänzt werden.